

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Aus Anlass

- von der Veröffentlichung ausgenommen -

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung zum **21.05.2024**:

1.

Die Abteilung 40 (Junius) nimmt die nächsten 8 Mal mit der Zahl „20“ und anschließend mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

2.

B.II.6 a) Abs. 2 GVP wird wie folgt ergänzt:

„Von der außerplanmäßigen Vertretung befreit sind die Präsidentin und ihr ständiger Vertreter“.

III.

Mit Wirkung zum **01.06.2024**:

1.

Richterin am Amtsgericht Frick werden die richterlichen Geschäfte der Abteilung 25 übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Frick wird der Liste A.I. GVP zugeordnet.

3.

Richterin Brück ist bis zum 04.07.2024 weitere vorrangige Vertreterin der Abteilungen 25 (Frick) und 34 (Schulz).

4.

Richter Hillus wird der Liste A.III. GVP zugeordnet.

5.

Richter Hillus ist bis zum 17.06.2024 weiterer vorrangiger Vertreter der Abteilungen 142/342 (Becker) und 127/327 (Weber).

6.

Die Abteilung 132 (Becker) nimmt bis zum 31.07.2024 nicht am Turnus gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) teil.

7.

Die Abteilung 123 (Dr. Eden) nimmt bis zum 31.08.2024 nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil. Ab dem 01.09.2024 nimmt die Abteilung 123 wieder mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil.

8.

Die Abteilung 323 (Dr. Eden) nimmt bis zum 31.08.2024 mit der Zahl „4“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5) GVP) teil. Ab dem 01.09.2024 nimmt die Abteilung 323 wieder mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

IV.

Mit Wirkung zum **03.06.2024**:

Die Abteilungen 108, 117 und 302 (Kaplan) werden bis zum 20.08.2024 wie folgt vertreten:

Zeitraum	Vertreter
03.06.2024 – 16.06.2024	Ortmann
17.06.2024 – 30.06.2024	Dr. Lietzke
01.07.2024 – 04.08.2024	Ortmann
05.08.2024 – 20.08.2024	Dr. Lietzke

V.

Mit Wirkung zum **10.06.2024**:

1.

Die Abteilung 108 (Kaplan) nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus der Umweltstrafsachen und Sonderstrafsachen (Schöffengericht) gemäß D.II.1 GVP teil.

2.

Die Abteilung 108 (Kaplan) nimmt mit der Zahl „5“ an den Turnussen gemäß D.III.1 GVP (allgemeine Zuständigkeit Schöffengericht) und D.III.2. GVP (erweitertes Schöffengericht) teil.

3.

Die Abteilung 117 (Kaplan) nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus der Umweltstrafsachen und Sonderstrafsachen (Einzelrichterstrafsachen) gemäß D.II.1 GVP teil.

4.

Die Abteilung 117 (Kaplan) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III.4 b) GVP teil.

5.

Die Abteilung 302 (Kaplan) nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus der Sonderbußgeldsachen und Umweltbußgeldsachen (Bußgeldverfahren) gemäß D.II.1 GVP teil.

6.

Die Abteilung 302 (Kaplan) nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus der Wehrbußgeldsachen (Bußgeldverfahren) gemäß D.II.3 GVP teil.

VI.

Mit Wirkung zum **18.06.2024**:

1.

Richter Hillus werden die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 142 und 342 (Becker) übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Weißner werden die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 132/182 (Becker) übertragen.

3.

Richterin am Amtsgericht Weißner wird der Liste A.IV GVP zugeordnet.

4.

Die Abteilungen 132/182 (Weißner) werden durch Richter Gross vertreten.

5.

Aus der Abteilung 124 (Weißner) werden 82 laufende – vorrangig derzeit nicht terminierte – Strafsachen, (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffene Abteilung 118 nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden Strafsachen mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerisch aufsteigender Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit der ältesten Sache (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 82 zu übertragenden Sachen erreicht ist. Ausgenommen von dieser Verteilung sind Bewährungssachen.

6.

Die Abteilung 124 (Weißner) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil.

7.

Die Abteilung 324 (Weißner) nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus der Sonderbußgeldsachen und Umweltbußgeldsachen (Bußgeldverfahren) gemäß D.II.1 GVP teil.

8.

Die Abteilung 324 (Weißner) nimmt die nächsten 10 Mal nicht am Turnus der Sonderbußgeldsachen und Umweltbußgeldsachen (Bußgeldverfahren) gemäß D.II.1 GVP teil.

9.

Die Abteilung 118 nimmt bis zum 30.06.2024 nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III. 4 b) GVP teil.

10.

Die Abteilungen 118 (Polkiehn) und 120 (Gehrling) vertreten sich gegenseitig.

11.

Die Abteilungen 113 (Frank) und 128 (Koppe) vertreten sich gegenseitig.

12.

Die Abteilungen 313 (Frank) und 328 (Koppe) vertreten sich gegenseitig.

13.

Der Abteilung 144 (Dey) werden anstelle von Abteilung 142 die richterlichen Rechtshilfesachen in Straf- und Bußgeldsachen gemäß D.V.GVP übertragen. Für jedes Verfahren erfolgt folgende Anrechnung in Abteilung 144: 1 Ds-Sache und 1 Cs-Sache auf den Turnus der Abt. 144 gem. D.III.4 b).

14.

Die Abteilung 144 (Dey) wird in Rechtshilfesachen in Straf- und Bußgeldsachen gemäß D.V. GVP vertreten durch Abteilung 129 (Gliem).

15.

Richterin am Amtsgericht Frick werden die richterlichen Geschäfte der Abteilung 47 (C.II. 2 GVP) übertragen.

VII.

Mit Wirkung zum **23.06.2024**

1.

Die Abteilung 291c (Diegel) nimmt mit der Zahl „6“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II. 2 GVP) teil.

2.

Die Abteilung 291c (Diegel) nimmt die nächsten 4 Mal mit der Zahl „12“, das anschließende Mal einmalig mit der Zahl „9“ und anschließend wieder mit der Zahl „6“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II. 2 GVP) teil.

VIII.

Mit Wirkung zum **01.07.2024**

1.

Richter am Amtsgericht Polkiehn wird der Liste A.III zugeordnet.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 118 werden Richter am Amtsgericht Polkiehn übertragen

3.

Die Abteilung 118 nimmt mit der Zahl „3“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III. 4 b) GVP teil.

4.

Die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu geschaffenen allgemeinen Bußgeldabteilung 318 (D.III.5 GVP) werden Richter am Amtsgericht Polkiehn übertragen.

5.

Die Abteilung 318 (Polkiehn) nimmt mit der Zahl „3“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

6.

Die Abteilungen 318 und 320 (Gehrling) vertreten sich gegenseitig.

IX.

Mit Wirkung zum **01.08.2024**

1.

Sämtliche Verfahren der Abteilung 132 gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) werden auf die Abteilung 139 (Sanli) übertragen. Für jedes übertragene laufende Verfahren erfolgt folgende Anrechnung: 1 Ls-Sache und 1 Ds-Sache auf den Turnus der Abt. 139 gem. D.IV.1 GVP.

2.

Die Abteilung 139 (Sanli) nimmt mit der Zahl „1“ am Turnus gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) teil.

3.

Für jedes in Abteilung 139 (Sanli) eingehende Verfahren gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) erfolgt folgende Anrechnung: 1 Ls-Sache und 1 Ds-Sache auf den Turnus der Abt. 139 gem. D.IV.1 GVP.

4.

Die Abteilungen 134 (Hartmann) und 139 (Sanli) vertreten sich gegenseitig in den richterlichen Verfahren gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen).

5.

Die Abteilung 132 (Becker) nimmt nicht mehr am Turnus gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen) teil.

Düsseldorf, 13.05.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Becker

Brost

Hufer

Hummel

John

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Strunk

Witthaut